

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr. Einsatz von Herbiziden auf Eisenbahnstrecken im Saarland

Zur Aufwuchsfreihaltung von Gleisanlagen auf Eisenbahnstrecken werden vielfach Herbizide eingesetzt. Viele Streckenabschnitte liegen in oder in der Nähe von ökologisch sensiblen Gebieten, beispielsweise Wasser- und Naturschutzgebieten. Herbizide gefährden jedoch die Umwelt, mit dem Regen können sie in das Grundwasser oder in Bäche, Flüsse oder Seen gelangen. Bereits kleinste Mengen von Herbiziden können das ökologische Gleichgewicht stören.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Welche Herbizide in jeweils welchen Mengen und in welcher Frequenz werden auf den Eisenbahnstrecken der Deutschen Bahn AG im Saarland zur Freihaltung von Aufwuchs oder aus sonstigen Gründen eingesetzt?
2. Welche Herbizide in jeweils welchen Mengen und in welcher Frequenz werden auf saarländischen Eisenbahnstrecken anderer Betreiber zur Freihaltung von Aufwuchs eingesetzt?
Bitte für die Eisenbahnstrecken Walpershofen/Etzenhofen – Lebach (Saarbahn), Merzig-Ost – Losheim, Ottweiler – Schwarzerden sowie für die Strecke Türkismühle – Hermeskeil (bis Landesgrenze) aufschlüsseln.
3. Welche Herbizide in jeweils welchen Mengen werden bei Gleisanschlüssen bzw. Industriegleisanlagen zur Freihaltung von Aufwuchs verwendet? Bitte einzeln aufschlüsseln.
4. Welche Herbizide in jeweils welchen Mengen werden auf der Saarbahnstrecke im Straßenbahnbetrieb zwischen Römerkastell und Walpershofen/Etzenhofen, insbesondere in den Bereichen von unabhängigen Bahnkörpern zur Freihaltung von Aufwuchs eingesetzt?
5. Wie bewertet die Landesregierung jeweils die von den eingesetzten Herbiziden ausgehenden Gefahren und Risiken?

6. Werden Herbizide auch in Bereichen eingesetzt, die nach dem saarländischen Naturschutzgesetz besonderes geschützt sind? Wenn ja, bitte aufschlüsseln, welche Herbizide in welchen Mengen in jeweils welchem Schutzgebiet von welcher Schutzgebietskategorie eingesetzt werden.
7. Werden Herbizide auch in Streckenabschnitten eingesetzt, die unmittelbar an Wohnhäuser, (Nutz-)Gärten von Wohnhäusern, Freizeitanlagen oder Spielplätze angrenzen? Wenn ja, wie stellt die Landesregierung sicher, dass Menschen durch den Herbizideinsatz insbesondere auch während des Ausbringens nicht geschädigt werden?
8. Gibt es Untersuchungen über die Oberflächen-, Boden- und Grundwasserbelastungen durch den Einsatz von Herbiziden bei oben genannten Eisenbahnstrecken bzw. bei den Gleisanschlüssen bzw. Industriegleisen? Wenn ja, welche Untersuchungen liegen vor (bitte aufschlüsseln), zu welchen Ergebnissen kommen diese Untersuchungen und wie bewertet die Landesregierung diese Ergebnisse?
9. Was unternimmt das Saarland zur Reduzierung des Herbizideinsatzes als Eisenbahnaufsichtsbehörde für die Betreiber der in der Frage zwei genannten Eisenbahnstrecken; insbesondere bei der Eisenbahnstrecke Walpershofen/Etzenhofen – Lebach, auf welcher die Saarbahn verkehrt?
10. Wie steht die Landesregierung zu biologischen und mechanischen Maßnahmen zur Aufwuchsfreihaltung von Gleisanlagen? Welche dieser Maßnahmen werden im Saarland eingesetzt?